

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1701/2021/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Durchlassbauwerk Hellerweg		
<u>Beratungsfolge:</u> 01.07.2021 Finanz- und Personalausschuss DRINGLICHKEITSANTRAG öffentlich 07.07.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 13.07.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Frau Eden/Herr Wilberts Frau Schmitz/Herr Kumstel		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 541-01-525 (Durchlassbauwerk Hellerweg) in Höhe von 91.405 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung von 91.405 Euro beim Produkt 541-01-516 (Ausbau Gewerbestraße (nördlicher Streckenabschnitt)).

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.3 (Umwelt und Verkehr) hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt 3 / Produkt 541-01-525

Bezeichnung der Maßnahme: Durchlassbauwerk Hellerweg

Haushaltsansatz:	130.947,35 Euro
Haushaltsrest:	0 Euro
Bisherige Auszahlungen:	2.352,35 Euro
Bestehende Vormerkungen (Festlegungen):	0 Euro
Somit stehen noch zur Verfügung:	128.595,00 Euro

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: 220.000 Euro.

Benötigte überplanmäßige Mittel: 91.405 Euro.

Der Fachdienst 3.3 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

Minderauszahlung von 91.405 Euro beim Produkt 541-01-516 (Ausbau Gewebestraße (nördlicher Streckenabschnitt, Haushaltsausgaberest).

Entgegen den ursprünglichen Planungen zum Ausbau der Straße mussten dort zwischenzeitlich umfangreiche Kanalsanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Fahrbahn wurde dabei im Bestand mit einer Asphalt-Tragdeckschicht so wiederhergestellt, dass von dem geplanten Straßenausbau zunächst Abstand genommen werden kann.

Außerdem ist Grunderwerb zu tätigen, um den geplanten Ausbau der Gewebestraße entsprechend dem Bebauungsplan realisieren zu können. Dieser wurde von den Grundstückseigentümern aber bislang nicht in Aussicht gestellt.

Der Fachdienst 3.3 führt in seiner Begründung zur überplanmäßigen Auszahlung aus, dass die Ausführung des Durchlassbauwerkes Hellerweg aufgrund von planerischen und genehmigungspflichtigen Gegebenheiten abgeändert werden musste.

Der Kostenschätzung des Durchlasses wurde eine Wellstahlrohr-Ausführung zu Grunde gelegt. Im Zuge der Kommunikation mit den zuständigen Genehmigungsbehörden wurde im Jahr 2020 ersichtlich, dass eine solche Planung keine Genehmigung erhalten würde.

Daraufhin wurde eine Ausführung in Stahlbetonbauweise als rechteckiger Rahmendurchlass angestrebt. Diese Planung wurde letztendlich am 30.03.2021 vom Landkreis Aurich genehmigt.

Im Zuge der Objektplanung mussten zusätzliche Gutachten und Fachplanungen eingeholt werden. Das Planungsbüro hat im Rahmen des aktuellen Leistungsverzeichnisses eine abschließende Kostenschätzung erarbeitet, welche als aktuelle Grundlage für den finanziellen Mehrbedarf dient.

Die Gesamtheit der damaligen Ausführungs- und Planungsstrategie und der momentanen Lage durch Lieferengpässe führen zu einem finanziellen Mehraufwand des Projektes.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, sie beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.